Briefwahlbezirk (Nummer)		Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)		
Gemeinde – Markt – Stadt	Gemeinde			
		100		
Landkreis	Gemeinde			
Landkreis Regensburg				
Wahlkreis (Nummer und Name)	Gemeinde			
233 - Regensburg				
Freistaat Bayern				

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ⊠ oder in Druckschrift ausfüllen.

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Bundestagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*) als
1.			Wahlvorsteher
2.			stellvertretender Wahlvorsteher
3.			Schriftführer
4.	Sell' Me a Ad più il 1 a di Nota autoria nella con il 1 a di		Beisitzer
5.			Beisitzer
6.			Beisitzer
7.			Beisitzer
8.			Beisitzer
9.			Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit	
1.				
2.		i din e e e e e		
3.		8 4 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.	It is a second of the second o	× 2	
2.			
3.			

hannerkung:
Bei den Begriffen "Wahlvorsteher", "Schriftführer", "Beisitzer" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d). Für die im weiteren Text verwendeten Bezeichnungen "Wähler", "Bewerber" und "Beauftragter" ist dies ebenso zu verstehen.

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung Uhrzeit Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um Uhr Minuten Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteijschen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor. 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n) Zahl der Wahlurnen Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en). Sodann wurde(n) die Wahlurne(n) versiegelt. verschlossen: der Wahlvorsteher nahm den / die Schlüssel in Verwahrung. 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Anzahl Gemeinde / Stadt, ggf. geordnet nach den auf Seite dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden, Wahlbriefe, eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, Anzahl Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine, Anzahl Nachtrag zu diesem Verzeichnis / Nachträge zu diesen Verzeichnissen, übergeben worden sind. Die in dem Verzeichnis / den Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem Nachtrag zu diesem Verzeichnis / den Nachträgen zu diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5). 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe keine noch vor Schluss der Wahlzeit Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte eingegangenen Wahlbriefe. Uhrzeit Uhr Minuten um Anzahl weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der

2.

Zulassung der Wahlbriefe

Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

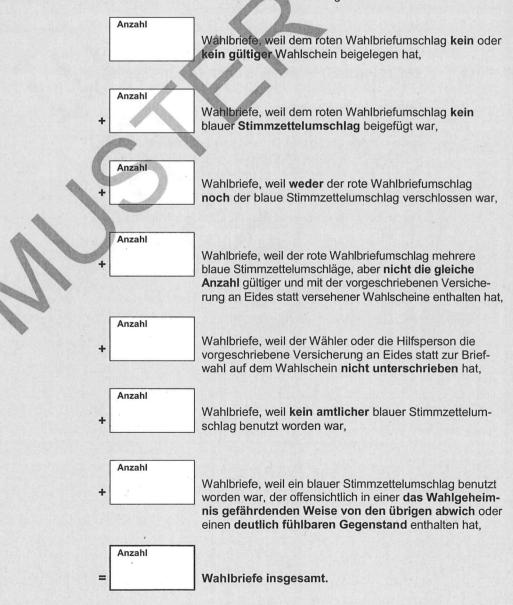
Anzahl

insgesamt

Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen



Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt. Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. B (Wähler) oder C bzw. E (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen. 2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen Nach besonderer Beschlussfassung wurden Nein (weiter bei 3.). beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Ja. Es wurden insgesamt Anzahl Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses 3. Öffnung der Wahlurne(n) 3.1 Uhrzeit Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne Minuten geöffnet. Uhr

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen.

leer war.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne

	Bitte nicht ausfül	len	
Wahlkreis	Gemeinde	Wahlbezirk	
1-3	4-9	10-13	

00	7-61	4	MAILL	
32	Zanı	aer	Wähle	Эr

3.2.1	Sodann	wurden	die	Stimmzettelumschläge	ungeöffnet
	gezählt.				

Die Zählung ergab

Anza	hl		

Stimmzettelumschläge (= Wähler B; zugleich B1)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Gemeinde

Bitte	nicht a	usfüllen
	Gemeir	nde
	14 - 1	6
		1
	N	
A Partie	M	
- VA	100	

Bitte ausfüllen				
Wahlscheine An	zahl			
17 - 20				
*				
- ,				

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlschein	n
insgesamt	

 ctimmto	üho	roin	

stimmte	nicht	überein

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

¥		

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in **Abschnitt 4** Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war









usw.

Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

b) einen gemeinsamen Stapel mit

 den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren

und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- einen Stapel aus den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln







- Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger
- Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben





leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel

d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten



Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

 e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.





bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.

> Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

> Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

> Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

> Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

> Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

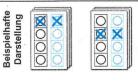
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war.

> Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel.

> Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.









Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei





leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.







- Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger
- Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

	Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten	
		(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)
	die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen	= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
	sowie	
	die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.	= Zeile E in Abschnitt 4
		Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.
3.3.3.2	Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen.	
	Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und	
		(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)
	die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen	= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
	sowie	
	die Zahl der ungültigen Erststimmen	= Zeile C in Abschnitt 4
	ermittelt.	
	(5)	Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.
3.3.4	Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:	Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
		Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben zählten die beiden Beisitzer den betreffender Stapel nacheinander erneut.
		Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen der Zählungen.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren.

> Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war.

> Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln





bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

(Zwischensummenbildung III)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen.

Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr.	
8	

bis

Nr.

beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

	Bitte nicht ausfü	illen	
			1
Wahlkreis	Gemeinde	Wahlbezirk	Ar

4. Wahlergebnis

Hinweis:

Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

Kennbuchstaben	für	die	Zahlenangaben.	
· termisastistassii	iui	uic	Zamenangaben	

B = Wähler insgesamt (zugleich B1)

05	35		
7.00	1 1		1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZSI	ZS II	ZS III		Insgesamt
С	Ungültige Erststimmen				10	

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimm entfielen auf den Bewerber Vor- und Familienname des Bewerbers so bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kei	wie Kurzbezeichnung der Partei /	•	ZS	31		Z	S II		ZS III		Insgesamt
D1	Aumer, Peter	CSU				T					11	
D2	Dr. Wagner, Carolin	SPD									12	
D3	Arnold, Dieter	AfD									13	
D4	Lechte, Ulrich	FDP									14	2
D5	Schmidt, Stefan	GRÜNE							1		15	
D6	Schreiber, Eva-Maria	DIE LINKE	2.								16	
D7	Rößler, Rainer-Michael	FREIE WÄHLER							1		17	
D8	Fischer, Robert	ÖDP		1	Ť				\dagger		18	
D10	Schambeck, Andreas	ВР									20	
D11	Freund, Romy	Die PARTEI		186				-	1		21	
D18	Brunschweiger, Jörg	dieBasis							1		28	
D22	Gruber, Roland Heinrich	LKR							†		32	
D27	Friedl, Jakob	Malkampf für das Klima							1		37	
D	Gültige Erststimmen insges	amt			T				1		50	

4. Wahlergebnis (Fortsetzung)

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZSI	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen			5	60	

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	csu			6	1
F2	SPD			6	2
F3	AfD			6	3
F4	FDP			6	4
F5	GRÜNE			6	5
F6	DIE LINKE			6	6
F7	FREIE WÄHLER			6	7
F8	ÖDP			6	8
F9	Tierschutzpartei		= 1	6	9
F10	BP			7	0
F11	Die PARTEI	7-31		7	1
F12	PIRATEN			7	2
F13	NPD			7	3
F14	V-Partei ³			7	4
F15	Gesundheitsforschung			7	5
F16	MLPD			7	6
F17	DKP			7	7
F18	dieBasis	no l		7	8
F19	Bündnis C			7	9
F20	III. Weg			8	0
F21	du.			8	1
F22	LKR			8	2
F23	Die Humanisten		* _	8	3
F24	Team Todenhöfer		72	8	4
F25	UNABHÄNGIGE			8	5
F26	Volt			8	6
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt			9	9

5.	Abschluss der Wahlergebnisfeststellun	9
5.1	Besondere Vorkommnisse bei der Erge	bnisfeststellung
	Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren	keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
		folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:
		Ggf. Beiblatt / Beiblätter verwenden und als Anlage(n) nach Nr. 5.9 beifügen
		Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:
5.2	Erneute Zählung Eine erneute Zählung der Stimmen wurde	nicht beantragt (weiter bei 5.3). beantragt von dem / den Mitglied(ern) des Wahlvorstands: Vor- und Familienname(n)
		weil: Angabe der Gründe
		Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt berichtigt (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.) und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung (V3/BV)** übertragen und auf schnellstem Wege

Bitte Art der Übermittlung ein	tragen (z.B. t	elefonisch)	
Bitte Empfänger eintragen	60		1 1 2 2	-
			* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
an				
	2		_	_

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

	1	Ort und Datum	
	5	Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)	
1. Der Wahlvorsteher		4.	3
X	Unterschrift	X	Unterschrift
2. Der stellvertretende Wahlvorsteher		5.	
X	Unterschrift	x	Unterschrift
3. Der Schriftführer		6.	
x	Unterschrift	x	Unterschrift
		7.	
		x	Unterschrift
		8.	
		x	Unterschrift
		9.	
		x	Unterschrift

5.7	Verweigerung der Unterschrift						
	Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde	nicht verweigerl					
		von dem / den M	/litglied(ern) des Wahlv	orstands verweigert:		
		Vor- und Familier	nname(n)				
		1 .					
		-					
		, -=					
		weil:					
		Angabe der Grür	ıde				
				j c /8	,		
		1					
5.8	Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelums	schlägen und	Wahls	cheinen			
	Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:						
	a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den fü gebündelt sind,		A		n Stimmen geordnet und		
	b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die	Zweitstimme ab	gegeber	n war,			
	c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzette						
	d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelur		9				
	e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.						
	Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen de Inhaltsangabe versehen.	r Gemeinde / Sta	adt, der	Nummer des B	riefwahlvorstands und der		
5.9	Übergabe der Wahlunterlagen						
		Datum		Uhrzeit			
	Dem Beauftragten der Gemeinde / Stadt wurden am		, um	Uhr	, übergeben		
	- diese Wahlniederschrift V1a mit Anlagen						
	 zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine r beschlussmäßig behandelte Stimmzettel ur evtl. Niederschriften über besondere Vorko 	nd Stimmzettelui	esener \ nschläg	Wahlbriefe, je,			
	mit Versandvordruck V8a bzw. in Versandtasche T8						
	- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,						
	- das Verzeichnis / die Verzeichnisse der für ung	gültig erklärten V	/ahlsche	eine samt Nach	trägen		
	- die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ung	ültig erklärt word	en sind,				
	- die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie						
	- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde / Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.						
	Der Wahlvorsteher	Hinwe	is:				
		Den B	eauftrag		de / Stadt bitte auf nächster		
	X Unterschr				e der Wahlniederschrift mit gen unterschreiben lassen!		

Vom Beauftragten der Gemeinde / Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

	Datum		Uhrzeit		
am		, um	Uh	, auf Vo	ollständigkeit überprüft und übernomme
Der	Beauftragte der Ge	meinde /	Stadt		
X				Unterso	nrift

Achtung:

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

